

Gaskrise

## Haushaltskunden haben Vorrang

**[03.05.2022] Der VKU stellt klar, dass der Schutz der Haushaltskunden bei der Versorgungssicherung mit Gas Vorrang hat. Dabei sollte auch ein vorausschauender Energieverbrauch mit einbezogen werden.**

Zur aktuellen Debatte um Prioritäten bei der Gasversorgung sagt Michael Ebling, Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU): „Die gegenwärtige Diskussion um geschützte Kunden und Abschaltungen ist einseitig und irreführend. Denn die Rechtslage ist eindeutig: Haushalte und soziale Einrichtungen sind geschützte Kunden, die vorrangig mit Gas versorgt werden.“ Zugleich gelte aber auch: Vor allem eine längere Gasmangellage verlangt schon jetzt, sich darauf vorzubereiten, Notfallpläne zu entwickeln und vorausschauend Energie zu sparen. Dafür müssen Politik und Bundesnetzagentur den Rahmen schaffen. Energieversorgungsunternehmen, Industrie und Verbraucher müssen sich darauf einstellen können. Im Bedarfsfall müssen wir klug abwägen und flexibel handeln können. Den Schutz der Privathaushalte und sozialen Einrichtungen infrage zu stellen, hält der VKU vor diesem Hintergrund für völlig verfehlt. Ein längerer Gasmangel berge für die deutsche Wirtschaft enorme Herausforderungen. Es besteht die Gefahr des Verlusts von Arbeitsplätzen. Und es könne zur Beeinträchtigung in der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs kommen. „Wir müssen alle daher jetzt schon damit beginnen, Energie einzusparen. Der Schutz der Privathaushalte entbindet den Einzelnen nicht von der Verantwortung, sorgsam mit Energie umzugehen. Energie zu sparen, ist in der gegenwärtigen Lage eine Frage der Solidarität. Jeder Kubikmeter Gas, den wir nicht verbrauchen, können wir einspeichern. Dazu gehört auch, dass schnell Einsparpotenziale identifiziert werden und die Politik zumutbare Verbrauchsreduzierungen auf den Weg bringt“, so Ebling weiter.

(ur)

Stichwörter: Erdgas, Gaskrise, VKU